

Die Impfpflicht ist eine Verletzung der Patientenautonomie

Kai Möller¹

Der Grundsatz der Patientenautonomie bedeutet, dass jeder das Recht hat, über seine eigene medizinische Behandlung autonom zu entscheiden. Dieses Prinzip folgt aus der Garantie der Menschenwürde und der persönlichen Freiheit und gilt *absolut*. So darf sich jeder gegen eine medizinische Behandlung entscheiden, selbst wenn diese Entscheidung unvernünftig oder irrational ist. Ein bekanntes Beispiel ist, dass viele Anhänger der Zeugen Jehovas Bluttransfusionen ablehnen. Das ist nach dem Grundsatz der Patientenautonomie ihr gutes Recht, und deshalb dürfen Bluttransfusionen in diesen Fällen eben auch nicht vorgenommen werden, selbst wenn dies die Behandlung erschwert oder sie sogar unmöglich macht und der Patient stirbt. In diesem Beitrag werde ich darlegen, warum die Impfpflicht gegen Covid-19, die derzeit vom Bundestag diskutiert wird, gegen den Grundsatz der Patientenautonomie verstößt und daher weder moralisch noch verfassungsrechtlich rechtfertigbar ist.

Dem Bundestag liegen verschiedene Entwürfe vor, denen aber gemein ist, dass eine Überlastung des Gesundheitssystems im nächsten Herbst und Winter verhindert werden soll. Wie könnte dieses Ziel durch die Einführung einer Impfpflicht erreicht werden? Es gibt zwei Faktoren, die zu der befürchteten Überlastung beitragen könnten. Erstens: je mehr das Virus zirkuliert, desto mehr Menschen werden sich infizieren und einen schweren Verlauf haben, der eine Krankenhausbehandlung erforderlich macht. Zweitens: je mehr Menschen ungeimpft sind, desto größer wird der Anteil der Bevölkerung, der bei einer Infektion einen schweren Verlauf haben wird. Daraus ergibt sich, dass die Impfpflicht zwei Ziele verfolgen könnte: erstens, die Zirkulation des Virus im nächsten Herbst und Winter zu verringern, und zweitens, die Wahrscheinlichkeit schwerer Erkrankungen zu reduzieren.

Wir müssen nun also diese beiden Ideen daraufhin untersuchen, ob sie eine Impfpflicht rechtfertigen könnten. Beginnen wir mit der ersten, also dem Ziel, die Zirkulation des Virus in der Gesellschaft zu verringern. Dem liegt der Gedanke zugrunde, dass eine Impfung zwar keine sterile Immunität begründet und sich auch Geimpfte anstecken und das Virus weitergeben können, dass dies aber möglicherweise in geringerem Umfang geschieht als bei Ungeimpften. Nun wissen wir alle inzwischen, dass die Impfung jedenfalls keinen besonders großen Schutz gegen Infektion und Ausscheidung von Omikron verleiht. Die Befürworter der Impfpflicht könnten dem aber entgegen, dass die Impfung zumindest ein wenig und zumindest für einen gewissen Zeitraum hilft, Infektionen zu vermeiden, und dass dies *der* oder zumindest *ein* Grund sei, der eine Impfpflicht rechtfertigen könnte. Ich halte dieses Argument allerdings nicht für überzeugend und glaube auch nicht, dass dies wirklich der Gedanke ist, der die Befürworter der Impfpflicht antreibt. Denn es ist bekannt, dass die Wirkung der Impfstoffe nach relativ kurzer Zeit nachlässt. Wenn es also wirklich darum ginge, die Zirkulation des Virus im nächsten Winter zu verringern, dann müsste es zumindest in Erwägung gezogen werden, all die, die sich schon diesen Winter zum dritten oder vierten Mal haben impfen lassen, zu einer vierten oder fünften Impfung zu verpflichten. Diese müsste dann gegen Ende des Sommers oder Anfang des Herbstes erfolgen, um während der kalten Monate zumindest halbwegs effektiv zu sein. Dies wird aber von den Befürwortern der Impfpflicht nicht vorgeschlagen oder auch nur diskutiert. So hat Bundesgesundheitsminister Lauterbach explizit klargestellt, dass die

¹ Professor of Law, London School of Economics and Political Science (LSE).

Impfpflicht lediglich drei Impfungen vorschreiben soll.² Daher erscheint es klar, dass eine Verringerung der Zirkulation des Virus nicht der Hauptzweck der Impfpflicht sein kann. (Es gibt noch weitere Gründe. Am wesentlichsten erscheint mir, dass selbst wenn eine Impfpflicht zu einer gewissen Verringerung der Zirkulation des Virus im Herbst und Winter beitragen würde, dieser Vorteil nach derzeitiger Datenlage eben eher gering und spekulativ ausfällt. Da die Impfpflicht unbestrittenermaßen einen schweren Eingriff in das Grundrecht auf körperliche Selbstbestimmung darstellt, kann dieser schwere Eingriff aber nicht durch spekulative und der Datenlage entsprechend eher marginale Vorteile gerechtfertigt werden.)

Damit bleibt noch das zweite Argument übrig, dass wir nun untersuchen müssen. Hier ist der Gedanke, dass eine Impfpflicht dazu beitragen würde, dass Menschen, die sich mit dem Coronavirus infizieren, weniger häufig einen schweren Verlauf haben, und dass dadurch das Gesundheitssystem vor Überlastung geschützt wird. Dieses Argument ist aus empirischer Sicht plausibel: wir wissen, dass die Impfung zwar nicht besonders gut gegen Infektion und einen milden Verlauf schützt, dass sie aber recht effektiv darin ist, schwere Verläufe zu verhindern. Daher erscheint mir, dass es dieser Punkt ist, den die Befürworter der Impfpflicht im Auge haben: sie wollen die Menschen vor schwerer Krankheit und Tod zu bewahren und zugleich eine Überlastung des Gesundheitssystems verhindern.

Dies ist unbestreitbar ein nobles Ziel. Aber das Problem ist, dass dieses noble Ziel nur auf dem Weg der Verletzung der absolut geschützten Patientenautonomie zu erreichen ist. Es geht hier darum, die Menschen per Gesetz zum Schutz ihrer eigenen Gesundheit zu zwingen, und dies ist unzulässig. So wie ein Zeuge Jehovas Bluttransfusionen ablehnen darf, so darf auch jeder eine Impfung ablehnen, die den Zweck hat, ihn vor Krankheit und Tod zu schützen.

Einige der Befürworter der Impfpflicht sind sich dieses Problems durchaus bewusst. Ihr Argument ist nun, dass es bei der Impfpflicht eben gerade nicht darum gehe, dem einzelnen paternalistisch eine medizinische Behandlung aufzuzwängen – dies, so argumentierte zum Beispiel der einer Impfpflicht offen gegenüberstehende Bundesjustizminister Buschmann kürzlich, wäre unzulässig. Stattdessen gehe es darum, eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern; daher sei die Impfpflicht eben gerade nicht paternalistisch motiviert.³ Dieses Argument ist jedoch nicht überzeugend. Denn die Krankenhäuser bleiben ja nur deshalb leer, weil die Menschen nicht krank werden, nachdem sie vorher „erfolgreich“ per Strafandrohung zum eigenen Gesundheitsschutz gezwungen wurden. Das *Endziel* der Impfpflicht mag sein, das Gesundheitssystem zu entlasten. Erreicht werden kann dieses Endziel jedoch nur über das *Zwischenziel*, die Menschen „erfolgreich“ gegen ihren Willen und zu ihrem eigenen Schutz medizinisch zu behandeln. Also: im ersten Schritt verpflichten wir die Menschen gegen ihren Willen zu einer medizinischen Behandlung, und wir tun dies mit dem Ziel, sie vor einer Erkrankung zu schützen. Im zweiten Schritt stellen wir dann fest, dass diese Behandlung „erfolgreich“ war und deshalb die Krankenhäuser leer bleiben. Man kann nun nicht sagen, dass die aufgezwungene medizinische Behandlung nicht beabsichtigt war. Sie war selbstverständlich beabsichtigt, denn ohne sie wäre das große Ziel, die Krankenhäuser zu entlasten, nicht zu erreichen gewesen. Das bedeutet, dass die Impfpflicht eben doch darauf ausgerichtet ist, dem einzelnen gegen seinen Willen eine medizinische Behandlung aufzuzwingen. Genau das macht sie zu einer Verletzung der Patientenautonomie.

² <https://www.welt.de/politik/deutschland/article236274310/Karl-Lauterbach-besteht-bei-Corona-Impfpflicht-auf-drei-Dosen.html>.

³ <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/orientierungsdebatte-zur-impfpflicht-mit-parteien-gezaenk-17753948-p2.html>.

Wenn die Logik der Befürworter der Impfpflicht zuträfe, dann dürften wir in Zukunft Menschen mit Bluthochdruck auch unter Androhung von empfindlichen Bußgeldern zur Einnahme ihrer Blutdruckmedikamente zwingen: ansonsten drohen die Krankenhäuser mit Schlaganfallpatienten vollzulaufen! Menschen mit hohen Cholesterinwerten werden per Gesetz zur Einnahme von Statinen verpflichtet: Herzinfarktgefahr, die Krankenhäuser sind am Limit! Die Brust- und Prostatakrebsvorsorge wird auch gleich noch vom Bundestag erzwungen: die sonst später erkannten und damit komplizierter zu behandelnden Krebserkrankungen würden das Gesundheitssystem be- und vielleicht sogar überlasten! Wenn diese Logik Schule macht, dann würde dies auch einen Anreiz dafür setzen, die Kapazitäten im Gesundheitssystem weiter herunterzufahren, um anschließend mit Hinweis auf die nunmehr nicht mehr ausreichenden Krankenhausbetten weitgehende Pflichten zur straf- oder bußgeldbewehrten medizinischen Behandlung einzuführen. Wir sind dabei, ein Alptrauumszenario zu normalisieren. Die absolut geschützte, in der Menschenwürdegarantie verankerte Patientenautonomie wäre unter Dauerfeuer, wenn Engpässe im Gesundheitssystem die Rechtfertigung dafür liefern könnten, Menschen gegen ihren Willen und unter Straf- oder Bußgeldandrohung zu einer medizinischen Behandlung zu verpflichten.

Die Befürworter der Impfpflicht verfolgen ein nobles Ziel. Aber auch hier gilt: der Zweck heiligt nicht die Mittel. Der liberale Verfassungsstaat, der den Schutz der Menschenwürde ins Zentrum stellt, verbietet das Mittel der Verletzung der Patientenautonomie, um das noble Ziel der Vermeidung von schwerer Krankheit und Tod zu erreichen. Es gibt keinen moralisch legitimen und verfassungsrechtlich zulässigen Weg, eine Impfpflicht gegen Covid-19 zu rechtfertigen, gleich welcher konkreten Ausgestaltung. Der Bundestag sollte von der Idee einer Impfpflicht Abstand nehmen.